

## **Dienstanweisung zu Einsparmaßnahmen in den von der Universität Osnabrück (UOS) genutzten Räumen aus Anlass der aktuellen Energie-Krise (Stand 12.09.2022)**

Die Bundesregierung hat unter Datum 26.08.2022 die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMAV) erlassen. Nach dieser Verordnung sind mit Wirkung vom 01.09.2022 für die Dauer von 6 Monaten (bis zum 28.02.2023) verschiedene Regelungen zur kurzfristigen Energieeinsparung getroffen und insbesondere Pflichten für öffentliche Arbeitgeber, also auch für uns, ausdrücklich festgelegt worden.

Alle Bürger:innen sind dazu aufgefordert, mit Energie bestmöglich zu haushalten und ihren Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten. Vor diesem Hintergrund, insbesondere im Hinblick auf die oben zitierte Verordnung, ist es auch für die UOS zwingend erforderlich, Einsparmaßnahmen umzusetzen. Höchste Priorität hat dabei für uns, den Betrieb der Universität bestmöglich aufrechtzuerhalten: Nach über zwei Jahren der Pandemie, die uns parallel noch immer begleitet, hat die Aufrechterhaltung des universitären Lebens einen sehr hohen Stellenwert. Dennoch: Wir müssen dort, wo es möglich ist, ohne Forschung und Lehre aufzugeben oder massiv einzuschränken, konsequent sparen. Der Betrieb der UOS kann nur aufrechterhalten werden, wenn alle Beschäftigten ihren Beitrag dazu leisten und jede und jeder Einzelne den eigenen Energieverbrauch einschränkt. Mit dieser Dienstanweisung möchten wir Sie über die Festlegungen informieren, die für alle Mitglieder und Angehörige der UOS ab sofort bis auf Weiteres bindend sind.

### **I. Absenkung der Raumtemperatur**

1. Die Räume, in denen überwiegend sitzende Tätigkeit ausgeübt wird, dürfen auf maximal 19°C geheizt werden. Dies ist eine moderate Raumtemperatur.
2. Gemeinschafts- und Verkehrsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen (Flure, Treppenhäuser, Lager- und Technikräume etc.) dürfen i.d.R. nicht beheizt werden.

### **II. Umschaltung in den Schutzbetrieb**

1. Die Heizungsanlagen der UOS werden in der Regel jeden Freitag ab 12.00 Uhr in den Schutzbetrieb auf 12 Grad C heruntergefahren. Ab diesem Zeitraum sinkt die Raumtemperatur langsam auf 12°C. Ein Arbeiten am Wochenende in der UOS wird dann nicht mehr möglich sein. Diese Regelung gilt ab dem 01.10.2022 auch für die Universitätsbibliothek, mit Ausnahme der Bibliothek am Westerberg, wo weiterhin eine Nutzung auch am Wochenende möglich sein wird.
2. Veranstaltungen, die nicht in die Zeit von Montag bis Freitag bis spätestens 18.00 Uhr verschoben werden können, werden vom Dezernat Gebäudemanagement auf wenige andere Gebäude konzentriert.
3. Während der Weihnachtsschließung in der Zeit vom 23.-30.12.2022 werden die Heizungsanlagen ebenfalls in den Schutzbetrieb auf 12°C heruntergefahren.

### **III. Digitale Lehre in der Woche vor Weihnachten**

Im Zeitraum vom 19.12. bis zum 23.12.2022 sollen Lehrveranstaltungen digital durchgeführt werden, damit in diesem Zeitraum die Lehrveranstaltungsräume auf den Schutzbetrieb heruntergefahren werden können.

### **IV. Nutzer\*innen spezifische Maßnahmen**

1. Die Thermostatventile in den Räumen dürfen höchstens auf die Stufe 2,5 (19 Grad C) gestellt werden. Dies ist wichtig, da eine höhere Einstellung dazu führen würde, dass in der Heizversorgung nachfolgende Räume nicht ausreichend beheizt werden können!
2. Bei mehrtägiger Abwesenheit (z.B.: Homeoffice, Wochenende, Urlaub, Krankheit) müssen Sie die Thermostatventile auf Stufe 1 (12 Grad C) einstellen.
3. Die Abzugshauben (Digestorien) in den Laborräumen sollen zu 50% abgeschaltet werden. Das Dezernat Gebäudemanagement wird mit den verantwortlichen Personen in Kontakt treten.

### **V. Verbot der Nutzung von bestimmten Geräten**

1. Die Verwendung von zusätzlichen Heizgeräten ist untersagt! Zusätzliche Heizgeräte stellen eine erhebliche Brandgefährdung dar und können die Stromversorgung erheblich destabilisieren!
2. Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher müssen ausgeschaltet werden, wenn sie überwiegend zum Händewaschen vorgesehen sind. Die Anlagen dürfen nur weiter betrieben werden, wenn sie aus hygienischen Gründen benötigt werden. Kaltes Wasser und Seife und ggfls. zusätzliches Desinfektionsmittel stellen einen guten Hygienestandard dar, der auch hinreichend vor Infektionskrankheiten schützt.
3. Computer müssen nach Dienstende ausgeschaltet werden, sofern kein dauerhafter Betrieb erforderlich ist.
4. Die Nutzung der Beleuchtung ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

**Wir bitten die Leitungen der Organisationseinheiten auf die Einhaltung der Festlegungen unter IV, Ziffer 1 und 2 sowie unter V zu achten. Ermutigen Sie Ihre Kolleg\*innen und Mitarbeitenden aktiv mitzuhelfen und erinnern Sie sich gegenseitig an die Einhaltung der Maßnahmen!**

So können wir gemeinsam das Wintersemester gut durchstehen und die besten Kompromisse finden, um Energie zu sparen, das Klima zu schützen und dennoch als Universität stark und funktionsfähig zu sein!

Für das gesamte Präsidium

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl  
- Präsidentin -